

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

**Herausgeber:**

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Wirtschaftsstaatssekretärin Katrin Schütz

## "Expo in Dubai bietet einzigartige Chance"

Beim Besuch des Grundstücks für das Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai spricht Wirtschaftsstaatssekretärin Katrin Schütz darüber, wie das Land von der Teilnahme an der Weltausstellung profitieren kann.



Foto: Wirtschaftsministerium BW

**F**rau Staatssekretärin, einen eigenen Pavillon für Baden-Württemberg gab es bisher noch nie auf einer Expo. Welche Bedeutung hat dies für das Bundesland?

Ein Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai ist eine großartige Gelegenheit, unser Land als einen der bedeutendsten Innovationsstandorte Europas einem Weltpubli-

kum zu präsentieren. Ich gratuliere daher der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der FWTM - Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe sowie dem Fraunhofer IAQ, die es als treibende Kräfte dieses Projekts geschafft haben, eine Zulassung für das Baden-Württemberg Haus zu erhalten. Das war sicher keine leichte Aufgabe, da die Initiatoren ja mit

Editorial

Liebe  
Kolleginnen  
und Kollegen,



das Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai wird hervorragende Möglichkeiten eröffnen, Ingenieur- und Ingenieurbaukunst unseres Landes in die Welt zu tragen. Wirtschaftsstaatssekretärin Katrin Schütz, die gemeinsam mit der INGBW das Expo-Grundstück in Dubai besucht hat, spricht im Interview über die Chancen der Expo für das Land und über die Innovationskraft baden-württembergischer Ingenieure.

Über die Wirtschaftskraft unserer Mitglieder wollen wir in der Konjunkturumfrage in diesem Heft mehr von Ihnen erfahren und Sie bitten, zahlreich teilzunehmen. Ihre Antworten sind als Grundlage für unsere Gespräche mit Politik und Öffentlichkeit enorm wichtig.

Ich freue mich, dass Oliver Thomas, der den Ausschreibungsdienst des Staatsanzeigers leitet, einen Servicebeitrag zum Thema eVergabe verfasst hat. In "eVergabe leicht gemacht" auf Seite 4 erklärt Thomas, wie Ingenieure an der eVergabe teilnehmen, welche Vorkehrungen sie treffen müssen und an wen sie sich für Hilfestellung wenden können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit freundlichem Gruß

*S. Engelsmann*

Stephan Engelsmann, Präsident



Übergabe der Baden-Württemberg Fahne im Büro der Expo-Organisation - von links: Generalkonsul in Dubai Günter Rauer, FWTM-Geschäftsführer Daniel Strowitzki, Staatssekretärin Katrin Schütz, INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander, Executive Director der Expo 2020 in Dubai Najeeb Al Ali, Director Innovation and Globalization an der Steinbeis University Claus Schmiedel und Landtagsabgeordneter Dr. Stefan Fulst-Blei

anderen Regionen und internationalen Organisationen aus aller Welt um die Teilnahme konkurrieren mussten. Übrigens haben es bisher nur wenige Bundesländer geschafft, auf einer der großen Expos, die ja nur alle 5 Jahre ausgerichtet werden, dabei zu sein. Ein Baden-Württemberg Haus auf einer Expo ist in der Geschichte unseres Landes also einmalig und deshalb eine einzigartige Chance, das Land in seiner ganzen Vielfalt zu präsentieren.

**Erstmals findet eine Expo in der Region Naher Osten, Afrika und Südasien (MEASA) statt. Welche Chance sehen Sie darin für Baden-Württemberg?**

Für die Wirtschaft in Baden-Württemberg gewinnt der Handel mit dieser Region immer mehr an Bedeutung. Von den 25 Millionen erwarteten Besuchern auf der Expo in Dubai soll ein Großteil von den Wirtschaftsgiganten Indien und China kommen, die von den Veranstaltern zu Hauptzielländern erklärt wurden. Daneben ist die Weltausstellung aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für viele andere wichtige Handelspartner unseres Landes. Das Emirat Dubai hat sich schon seit langem als Drehscheibe für den Handel zwischen Asien, Afrika und Europa etabliert. Für unsere vielen international ausgerichteten und innovativen Unternehmen ist diese Expo daher eine gute Gelegenheit, um bestehende Handelsbeziehungen auszubauen und

neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Doch dies ist nicht alles: Unter dem Expo-Motto „Connecting Minds, Creating the Future“ wollen wir Baden-Württemberg vor allem als die Region mit der höchsten Innovationsfä-

**„Die enorme Innovationskraft unserer Ingenieure und Unternehmen auf der Expo aufzuzeigen, ist eines der wichtigsten Ziele für das Baden-Württemberg-Haus“**



Besuch des Grundstücks für das Baden-Württemberg Haus auf dem Expo-Gelände in Dubai - von links: Claudia Martin MdL, Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, Staatssekretärin Katrin Schütz, INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander, bw-i Geschäftsführer Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, FWTM-Geschäftsführer Daniel Strowitzki, Director Innovation and Globalization an der Steinbeis University Claus Schmiedel, INGBW-Vorstandsmitglied Dr. Andreas Hutarew, FTWM-Projektleiter Moritz Schreder

higkeit Europas, als bedeutenden Wirtschaftsstandort mit seinen international bekannten Weltmarktführern und seinem hochinnovativen Mittelstand und als Land der Erfinder, der Ingenieure und Architekten präsentieren. Aber nicht nur die wirtschaftliche und wissenschaftliche Stärke Baden-Württembergs soll mit einer Landesausstellung im Haus gezeigt werden, auch das vielfältige Kulturangebot und die Tourismusregionen, die Hotellerie und die Gastronomie unseres Landes werden ein wichtiges Thema im Baden-Württemberg Haus sein.

**Baden-Württemberg gilt auch als Land der Tüftler und Erfinder. Wie kann dieser Aspekt auf der Expo herausgestellt werden?**

Baden-Württemberg nimmt hier in der Tat eine herausragende Stellung ein, innerhalb Deutschlands wie auch Europas. In keinem anderen Bundesland werden mehr Patente angemeldet als bei uns im Südwesten. Die enorme Innovationskraft unserer Ingenieure und Unternehmen auf der Expo aufzuzeigen, ist eines der wichtigsten Ziele für das Baden-Württemberg Haus. Ich bin überzeugt, dass schon das Gebäude für sich in Bau und Ausgestaltung ein Showcase der Ingenieurbaukunst und der Architektur des Landes darstellen wird und zeigt, wie innovative und nachhaltige Lösungen für das Bauen der Zukunft aussehen können. Ich freue mich, dass das Baden-Württemberg Haus damit

ein Aushängeschild und ein Vorzeigeprojekt für die Stärken unseres Landes werden soll.

### Wie genau wird sich das Wirtschaftsministerium im Baden-Württemberg Haus beteiligen?

Das Wirtschaftsministerium hat die Initiative aus Baden-Württemberg für eine Beteiligung auf der Expo 2020 in Dubai schon frühzeitig ideell unterstützt und wird das Projekt auch weiterhin aktiv begleiten. Darüber hinaus planen wir auch, mit einer eigenen Landesausstellung und Veranstaltungen während der Expo im Pavillon präsent zu sein. Dabei wollen wir ein kreatives Gesamtkonzept schaffen, das die Ausstellung, die Exponate und das Gebäude in einen Zusammenhang bringt und den Besuch des Baden-Württemberg Hauses zu einem echten Erlebnis werden lassen soll.

### Auch eine Nachnutzung des Pavillons als erste Duale Hochschule Dubais ist geplant. Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dubai und den Vereinigten Arabischen Emiraten sehen Sie hier?

Das Duale Ausbildungssystem ist ein Grundpfeiler unseres wirtschaftlichen Erfolgs und findet weltweit große Anerkennung. Die Vereinigten Arabischen Emirate bemühen sich weiterhin, internationale Industrieunternehmen als Investoren anzusiedeln und das entsprechende Know-how langfristig ins Land zu holen. Das bedeutet, dass auch der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften wächst. Ich bin daher davon überzeugt, dass eine Duale Bildungseinrichtung nach dem Vorbild Baden-Württembergs im Bereich Industrie 4.0 einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag dazu leisten kann.

**Frau Staatssekretärin, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

## Miglieder-Konjunkturumfrage

Um die wirtschaftliche Lage der baden-württembergischen Ingenieure gegenüber Politik und Öffentlichkeit präzise und repräsentativ darstellen zu können, bitten wir Sie als Büroinhaber oder befugter Vertreter um Ihre Beteiligung an der Konjunkturumfrage der Ingenieurkammer. **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

### Aktuelle Lage / Entwicklungen

#### Unsere wirtschaftliche Situation beurteilen wir derzeit als

- sehr gut   
 gut   
 befriedigend   
 weniger gut   
 schlecht

#### Wie beurteilen Sie Ihren Umsatz aus dem vergangenen Jahr 2018?

- sehr gut   
 gut   
 befriedigend   
 weniger gut   
 schlecht

#### Welche Umsatzerwartungen haben Sie für 2019?

- steigend   
 gleichbleibend   
 fallend

#### Wo sehen Sie die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens?

- Preisverfall   
 Inlandsnachfrage   
 Auslandsnachfrage   
 Finanzierung   
 Arbeitskosten   
 Fachkräftemangel   
 Wirtschaftspolitik   
 Nachfolgeproblematik   
 Sonstiges

### Zufriedenheit mit der Arbeit der INGBW

- Ja   
 Mittelmäßig   
 Nein   
 Weiß nicht

#### Bemerkungen:

### Unternehmensangaben

#### Beschäftigtenzahl

- ohne Mitarbeiter   
 bis 2 Mitarbeiter   
 über 2 Mitarbeiter   
 über 20 Mitarbeiter

#### Personelle Entwicklung

- steigend   
 gleich bleibend   
 fallend

#### Branche

- Tragwerksplanung   
 Anlagenbau   
 Bautechnik/Baubetrieb   
 Bauphysik   
 Biotechnik   
 Chemie-Ingenieurwesen   
 Elektrotechnik   
 Energiemanagement   
 Gebäudetechnik   
 Geotechnik, Erd- und Grundbau   
 Ingenieurbau   
 Landschaftsökologie und Planung   
 Siedlungswasserwirtschaft   
 Städtebau/Landespflege   
 Umwelttechnik   
 Verkehrswesen   
 Vermessungswesen   
 Sonstige

#### Bemerkungen:

Die Daten werden anonym behandelt. Sie können die Umfrage bis zum **19. April 2019** online über [www.ingbw.de/umfrage](http://www.ingbw.de/umfrage) beantworten oder per **Fax (0711-64971-29)**.



# eVergabe leicht gemacht

Wer sich seit dem 18. Oktober um öffentliche Aufträge bewirbt, muss bei europaweiten Verfahren ein elektronisches Angebot abgeben. Wie man an der eVergabe teilnimmt, wer einem dabei helfen kann, was vorbereitet werden muss und welche Technik man braucht. *Von Oliver Thomas*

Wer sich seit dem 18. Oktober um öffentliche Aufträge bewirbt, muss bei europaweiten Verfahren ein elektronisches Angebot abgeben (siehe auch zu Ausnahmen „Nur noch digital“). Hintergrund ist die Reform des EU-Vergaberechts. Als Ausgangspunkt kann das Jahr 1999 gesehen werden, als die EU-Kommission den Binnenmarkt stärken und Unternehmen die Möglichkeit öffnen wollte, grenzüberschreitend Aufträge zu bekommen. Das damals noch recht junge Internet sollte das ermöglichen. Die Idee spiegelt sich in verschiedenen Freihandelsabkommen wieder, in denen die Regeln für den globalen Handel beschrieben wurden. Erklärte Ziele: Nichtdiskriminierung, Transparenz, fairer Wettbewerb.

Ingenieure, die sich das erste Mal mit der eVergabe, also elektronischen Ausschreibungsverfahren beschäftigen, haben naturgemäß viele Fragen. Was soll das Ganze bringen? Wo findet man Ausschreibungen? Was gilt es zu beachten beziehungsweise wie gelingt

eine erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb? Wie kann man ein digitales Angebot abgeben?

Zunächst gilt es entsprechende Ausschreibungen zu finden. Eine Quelle ist die online-Ausgabe des Amtsblatts der EU: Aus allen EU-Staaten sind dort Ausschreibungen einfach zu finden. Hierfür wurde eigens das Common Procurement Vocabulary (CPV) entwickelt. Dies ist eine EU-einheitliche Klassifizierung für das Finden von Dienst-, Liefer- und Bauleistungen. Jeder Leistung ist jeweils ein eindeutiger Schlüssel (CPV-Nummer beziehungsweise CPV-Code) zugeordnet.

Eine weitere Quelle sind die Systeme von Dienstleistern, die beim Finden von Ausschreibungen helfen. In Deutschland hatten die alteingesessenen Landesausschreibungsblätter die Idee der online-Präsentation aufgenommen und gemeinsame Lösungen entwickelt. Dazu gehört zum Beispiel die Plattform „Vergabe24“, die ihr Angebot bundes-



**Oliver Thomas**

Leiter  
Ausschreibungsdienst beim  
Staatsanzeiger für  
Baden-  
Württemberg

weit anbietet.

Aber auch andere Anbieter, wie Subreport, Cosinex oder Deutsche eVergabe, brachten Lösungen für die elektronische Vergabe auf den Markt. Das Problem: Plattformen, die sich bei Basistechnologie, Funktionstiefe und den Werkzeugen für die Bieter stark unterscheiden. Ansätze wie die X-Vergabe, die die Interoperabilität zwischen den Systemen zum Ziel hatte, blieben bei der Bekanntmachung stehen. Zu komplex, zu unterschiedlich, zu föderal ist die Welt der eVergabe.

Will man als Ingenieur, also als Bieter, passende Ausschreibungen finden, sucht man selbst oder bucht sich einen Service, der für einen sucht. Ist die gewünschte Ausschreibung gefunden, gilt es, sich gut vorzubereiten. Die detaillierte Beschreibung von Leistungen sowie Konzepte, Auszüge und Nachweise sind gefordert: Außerdem, sind die technischen Voraussetzungen – Hardware, die notwendige Bietersoftware, und gegebenenfalls elektronische Signaturen – zu beschaffen. Vergabestellen und Anbieter unterstützen bei der Vorbereitung. Einige bieten einen spezialisierten Support an, oder laden zusammen mit kommunalen Auftraggebern Bieter zu Schulungen ein. Diese helfen fundiert weiter, müssen aber scheitern, wenn ein Hilferuf erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgt. →



Wichtig für Bieter: Sie sollten sich mit den eingesetzten Bieterwerkzeugen, deren Systemvoraussetzung (zum Beispiel der benötigten Java-Version), der Notwendigkeit von elektronischen Signaturen und der Systematik des Systems auseinandersetzen. Das erspart Stress und Frust kurz vor dem Ziel. Eines ist sicher: Die angebotenen Systeme funktionieren, mehrere zehntausendfach und teilweise schon seit fast 20 Jahren, zu nahezu 100 Prozent zuverlässig.

Und noch eine gute Nachricht: Die Anforderungen bezüglich der elektronischen Signatur wurden in den letzten Jahren immer weiter reduziert. So war im EU-Bereich lange der Besitz einer qualifizierten elektronischen Signatur, nach Signaturgesetz erforderlich, heute ist nur noch die sogenannte Textform, also die Nennung des Namens notwendig. Wer in der digitalen Welt schon unterwegs ist und sich gut vorbereitet, wird also auch mit der eVergabe keine Probleme haben.

## BIM für Geodäten, Planer und Bauherren

Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen, denen sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung stellen müssen. Mit Building Information Modeling (BIM) existiert eine innovative digitale Arbeitsmethode, die als Synonym für die Digitalisierung im Bauwesen gebraucht werden kann. Die vollständig computergestützte Beschreibung eines Bauwerkes und die konsistente Verwaltung aller im Planungsprozess anfallender Informationen und Daten sind Ziel eines BIM als kooperatives Planungsinstrument. Ferner soll mit BIM der Austausch der genannten Informationen und Daten zwischen den beteiligten Fachdisziplinen auf Basis semantischer Bauwerksmodelle transparent erfolgen.

Als eine Fachdisziplin im Bauwerkslebenszyklus ist auch die Geodäsie von den Erfordernissen und Abläufen, die sich durch die Einführung der Methode BIM ergeben, betroffen. Aus dem Paradigmenwechsel resultiert eine ganze Reihe von neuen Fragestellungen. Im Seminar sollen zunächst die Erwartungshaltungen von Bauherrenseite und die Rolle der Geodäsie in einem mit BIM geplanten Projekt definiert werden. Dann wird anhand praktischer Beispiele verdeutlicht, wie BIM von Auftraggebern und Auftragnehmern in der Praxis gehandhabt wird. Weitergehende Fragen und der Austausch der Teilnehmer werden mit Hilfe von Diskussionsrunden gefördert.

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/BIM\\_Seminar.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/BIM_Seminar.pdf)

## Neues Fachmagazin für Ingenieurbau

Das Verlagshaus DETAIL Business Information GmbH bietet mit dem Fachmagazin structure – published by DETAIL hochwertige Fachinformationen speziell für Bauingenieure an. Das Fachmagazin stellt tragwerksrelevante Themen in den Fokus und richtet sich an alle, die um die wichtige Rolle der Tragwerksplaner für das Gelingen anspruchsvoller Bauwerke und deren bedeutenden Beitrag zur Baukultur wissen.

Das zweisprachige Magazin erscheint als eigenständige internationale Fachpublikation für Ingenieurbauwerke vier Mal jährlich (jeweils im März, Juni, September, Dezember).

Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erhalten 20% Mitgliederrabatt auf das structure – published by DETAIL Classic-Abonnement. Basierend auf der Preisliste 2018 beträgt der Jahresbezugspreis für Mitglieder EUR 63,- anstelle von



regulär EUR 79,- (jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten).

Dazu kann ab sofort und nur für kurze Zeit ein kostenloses und unverbindliches Probeheft der Ausgabe 4.18 der structure – published by DETAIL angefordert werden. Die Projektbeispiele im Probeheft handeln von der Materialisierung höchst unterschiedlicher Gestaltungskonzepte. Maximale Transparenz war bei den U-Bahn-Eingängen in Brescia gefordert, die nahtlose Integration der Dach- in eine Naturlandschaft dagegen bei der Macallan Destillerie in Schottland. Beim Morpheus Hotel in Macao mussten die Ingenieure einer scheinbar völlig unregelmäßigen Form eine regelhafte Struktur geben.

Das Probeheft und/oder Abo kann bestellt werden unter:

→ [structure-magazin.de/mitglieder](http://structure-magazin.de/mitglieder)  
→ [service@structure-magazin.de](mailto:service@structure-magazin.de)

## Aus für HOAI-Honorare?

Die Höchst- und Mindestsätze für Ingenieure und Architekten könnten gekippt werden. Beim Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wird für den 28. Februar das Schlussplädoyer erwartet. Ob die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) fortbestehen, gilt bei beiden betroffenen Berufsgruppen als unklar.

Die HOAI gehört zu den wirtschaftlichen Grundpfeilern der Bauingenieure in Deutschland. "Ihre Bedeutung für die Branche ist enorm und ein Grund für die hohe Bau- und Planungsqualität hierzulande", meint Daniel Sander, Hauptgeschäftsführer der INGBW. Die HOAI soll verhindern, dass Architekten und Ingenieure in einen ruinösen Preiswettbewerb gedrängt werden. Dies würde dazu führen, dass die Qualität der Leistungen nicht mehr gewährleistet werden könne. Insofern ist die HOAI auch wichtig, um den Verbraucher zu schützen.

Die Europäische Kommission vertritt jedoch einen anderen Standpunkt: die Honorarordnung gehe nicht mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zusammen. Diese regelt die Niederlassungsfreiheit und beinhaltet, dass alle Bürger der EU ihre Dienstleistungen frei anbieten dürfen. Die Europäische Kommission hat deshalb am 17. November 2016 verkündet, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen unzureichender Einhaltung der Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie zu den reglementierten Berufen zu verklagen.

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarverordnung (AHO) hat zusammen mit Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer verschiedene Gutachten vorgelegt.

Diese besagen, dass die HOAI durchaus Europarecht-konform sei und die Besonderheiten des deutschen Marktes berücksichtige, ohne dabei Büros aus dem EU-Ausland, zu übervorteilen. Demnach unterminiere die HOAI nicht die EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Eines der Gutachten stellt sogar einen signifikanten Zusammenhang in

bestimmten Märkten zwischen verbindlichem Preisrecht und Qualität dar.

Dies jedoch zweifelsfrei zu belegen ist schlichtweg nicht möglich. Deshalb konnte die Bundesregierung ihre Argumentationsführung lediglich mit Indizien unterlegen. Welchen Stellenwert der Europäische Gerichtshof den Indizien beimisst, könnte für den Ausgang des Verfahrens entscheidend sein.

Sollte der EuGH die HOAI für unvereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie halten, würde dies jedoch nicht zwingend die HOAI kippen. Die Bundesregierung müsse dann wahrscheinlich die HOAI reformieren.

So könnten etwa lediglich die Gültigkeit der Mindestsätze entfallen, die Honorarspanne jedoch beibehalten werden. Zwar "gibt es zwischen verbindlich und unverbindlich nicht viel", sagte BAK-Justiziar Schnepel der Immobilien Zeitung im Januar. Aber es mache doch "einen gewaltigen Unterschied, ob man die HOAI komplett abschafft oder die Leistungsbilder und die Honorarvorgaben behält, aber dazuschreibt, dass diese nur gelten, wenn die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben".

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs wird aller Voraussicht nach sein Plädoyer am 28. Februar schriftlich vorlegen. Eine Entscheidung könnte demnach ab Mai 2019 fallen.

→ Aktuelle Infos zum EU-Vertragsverletzungsverfahren finden Sie unter:

<http://hoai.news>

### Netzwerkkonferenz Baukultur

Bauten für Entwicklung, Produktion und Verwaltung, für Handwerksbetriebe, Kreative und Gründer, für neue Wohn-, Lebens- und Arbeitswelten – so unterschiedlich sich die Herausforderungen auch darstellen, adäquate baulich-räumliche Bedingungen sind von fundamentaler Bedeutung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und die Attraktivität von Wohn- und Wirtschaftsstandorten.

Strategien und Beispiele für Bauprojekte und -vorhaben der Wirtschaft stehen darum im Zentrum der Netzwerkkonferenz „Unternehmen Baukultur“. Sie zeigen, wie innovative Architektur und intelligente, ressourcensparende und klimaschonende Technologien sich gewinnbringend ergänzen und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Sie zeigen, dass sich wertsichernde Qualitäten lohnen, wie beispielsweise die Einbindung von ästhetischen Neubauten in ihr städtebauliches Umfeld. Und sie zeigen, wie Unternehmen dazu beitragen, Lösungen für die Bau- und Planungsaufgaben zu entwickeln, die sich in den Städten und Gemeinden stellen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg lädt gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart zur Netzwerkkonferenz Baukultur Baden-Württemberg „Unternehmen Baukultur“ am 28. März 2019 ein. In fünf Themenforen werden bemerkenswerte Projekte vorgestellt und praxisbezogen diskutiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldefrist ist der 20. März 2019.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg unterstützt im Beirat das Netzwerk Baukultur.

→ Anmeldung unter:

[www.baukultur-bw.de/vernetzt/netzwerkkonferenz-2019/anmeldung](http://www.baukultur-bw.de/vernetzt/netzwerkkonferenz-2019/anmeldung)

## Tagung der Fachkräfteallianz

Unter der Leitung von Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut tagte die Fachkräfteallianz am 28. Januar in Stuttgart. Diskutiert wurden die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Fachkräftesicherung und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Fachkräftesituation durch neue Gesetze.

„Die Digitalisierung führt zu einem tiefgreifenden Arbeitsplatzwandel, ein Arbeitsplatzabbau zeichnet sich dagegen nicht ab. Unternehmen und Beschäftigte müssen diesen Wandel leben und engagiert gestalten, damit wir unseren Erfolg auch im digitalen Zeitalter weiterführen können“, betonte Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und sagte weiter: „Unser Ziel ist es, passende Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte zu schaffen, um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können.“

In einem Vortrag über die Effekte der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt informierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: Der Effekt auf die Zahl der Arbeitsplätze durch die Digitalisierung sei bis 2035 neutral. Bei einem deutlichen Strukturwandel werden sich 415.000 Arbeitsplätze in Baden-Württemberg verändern. Die Veränderungen seien je nach regionaler Berufs-, Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur unterschiedlich. Um den Wandel gelingend zu gestalten, sei die Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung von Betrieben und Beschäftigten ausschlaggebend.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und die Arbeitsplätze hängen maßgeblich von der Innovationskraft der Unternehmen und den Kompetenzen der Beschäftigten ab, betonte Hoffmeister-Kraut. Die über 40 Bündnispartner waren sich einig, dass sie die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen und den tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam gestalten. Die Fachkräftesicherung sei eine Daueraufgabe und jeder Partner könne im jeweiligen Bereich einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Im Fokus der Fachkräfteallianz-Sitzung standen ebenfalls das jeweils zum Jahresbeginn in Kraft getretene Teilhabechancengesetz und das Qualifizierungschancengesetz. Außerdem waren das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, für welche erst vor Kurzem die Gesetzgebungsverfahren eröffnet wurden, Gegenstand der Diskussion. Die Partner der Fachkräfteallianz schrieben den neuen Gesetzen und Gesetzgebungsvorhaben überwiegend Chancen zu. Sie böten die Möglichkeit, die vorhandenen inländischen Fachkräftepotenziale durch Qualifizierung und die internationalen Fachkräftepotenziale durch Fachkräftezuwanderung besser zu erschließen. Ministerin Hoffmeister-Kraut betonte, dass sie sich im weiteren Prozess zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz und zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung einbringen und für ein schnellstmögliches in Kraft treten einsetzen werde.

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander betonte nach der Tagung: „Ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz war längst überfällig. Ich halte es für unerlässlich, qualifizierten Fachkräften den Zugang auf unseren Arbeitsmarkt zu erleichtern.“

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowie Jobmessen und Anwerbungsprogrammen tut die INGBW viel für die Anwerbung von Ingenieuren aus dem Ausland. Überdies ist sie für die Berufsankennung für Ingenieure mit ausländischen Qualifikationen zuständig, die für Bewerbungen auf offene Stellen in Baden-Württemberg grundlegend wichtig ist. Ohne Anerkennung ihrer Qualifikation dürfen sie laut Ingenieurgesetz nicht die deutsche Berufsbezeichnung »Ingenieurin« oder »Ingenieur« führen.

### Neuerscheinung aus der AHO-Schriftenreihe

Die Digitalisierung des Planens und Bauens ist ein zentrales Thema der nächsten Jahre. Dazu gehört die Einführung und Weiterentwicklung von BIM für alle Planungs- und Baudisziplinen. Das neue AHO-Heft Nr. 11 „Leistungen Building Information Modeling“ dient als Vorlage zur praktischen Anwendung der BIM-Methode und verdeutlicht die grundsätzliche Vereinbarkeit von BIM und HOAI im Planungsablauf. Es ermöglicht durch die Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen eine Orientierung bei der Beauftragung und Honorierung von BIM im Einzelfall.



Das Heft ist bestellbar unter:  
→ [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe)

### Doch keine Kommission für Klimaschutz bei Gebäuden

Eine geplante Kommission für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich ist von der großen Koalition vorerst auf Eis gelegt worden. Die Regierung habe selbst genug Experten, um sich mit diesem Thema zu befassen, hieß es zur Begründung laut einem dpa-Bericht. Deswegen sei keine gesonderte Kommission notwendig. Die Kommission sollte aus Vertretern der Immobilienwirtschaft, des Handwerks, der Gewerkschaften, der Elektroindustrie, des Industrieverbands BDI und der Energieversorger bestehen. In einem «Begleitkreis» mit beratender Funktion hätten die Ministerien für Bau und Wirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Abgeordnete und Gesandte der Länder vertreten sein sollen. Die Entscheidung stieß von vielen Seiten auf Kritik.



# Tragwerksplaner für Lehrtätigkeit gesucht

Für den Bachelor-Studiengang Architektur an der Fakultät Architektur und Gestaltung der Hochschule für Technik in Stuttgart werden zum kommenden Sommersemester Lehrbeauftragte für die Tragwerksplanung zur Betreuung von Studienarbeiten in den Bereichen Massivbau, Holzbau und Stahlbau gesucht.

Unter Anleitung eines Tragwerkslehrers der Hochschule betreuen die Lehrbeauftragten in den „Integrierten Projekten“ zusammen mit Architekten und Fachplanern für Haustechnik und Energie die Studienarbeiten der Architektur-StudentInnen.

Die Tragwerkslehrer verstehen sich als Mittler zwischen der Welt der Architektur und der Ingenieure, der Tragwerksentwurf soll die architektonische Zielsetzung unterstützen und realisierbar machen. Der Lehrbeauftragte sollte deshalb einen Zugang zur Architektur und Freude daran haben, in der Arbeit mit jungen Menschen sich auch selbst hinterfragen zu lassen. Der Umfang umfasst ca. 8 Nachmittage beginnend im April, die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis. Die HFT bietet jungen IngenieurInnen, die sich

in der Praxis bereits ein paar Jahre bewähren konnten, einen interessanten Einblick in die Lehre, der mit Sicherheit den Horizont öffnet.

Aber auch erfahrene Tragwerksplaner, die ihr Aufgabenfeld ein wenig neu gestalten möchten, sind für die Lehrtätigkeit hervorragend geeignet. Die Hochschule ist ein Ort des Austauschs, Erfahrung kommt mit Neuem zusammen, Dozenten und Studenten lernen miteinander und voneinander.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an

→ **Prof. Lutz Dickmann**  
 → [lutz.dickmann@hft-stuttgart.de](mailto:lutz.dickmann@hft-stuttgart.de)  
 oder  
 → **Prof. Stefan Zimmermann**  
 → [stefan.zimmermann@hft-stuttgart.de](mailto:stefan.zimmermann@hft-stuttgart.de)

## Tipp

### Lea Mittelstandspreis für soziale Verantwortung

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor stellen sie sich konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie zeigen, dass gesellschaftliches Engagement von Unternehmen und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen können. Damit sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Am 3. Juli 2019 wird die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement im Neuen Schloss in Stuttgart erneut verliehen und den Unternehmen für ihr Engagement gedankt. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL,

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg. Die feierliche Preisverleihung findet am 3. Juli 2019 vor rund 400 Gästen im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2019.

Teilnahme unter:

→ [www.lea-mittelstandspreis.de/lea-bw/bewerbung](http://www.lea-mittelstandspreis.de/lea-bw/bewerbung)

## Seminar-Planer der INGBW

### Basiswissen BIM

22. März 2019 (Karlsruhe)

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros  
27. März 2019

Transparente Stundensatzkalkulation im Ingenieurbüro  
12. April 2019

### Basiswissen BIM

10. Mai 2019 (Stuttgart)

→ <http://termine.ingbw.de>  
 → Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
 T 0711 64971-42

## Akademie der Ingenieure

### Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen  
ab 25.10.2019 in Ostfildern

### BAU- VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

1 Jahr nach der Reform: Praxis-Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht  
01.04.2019 in Mainz  
21.05.2019 in Mainz

HOAI Einsteigerseminar – Grundlagen der Bauplanungshonorierung  
05.04.2019 in Ostfildern

Honorarrecht für Architekten in der Praxis – Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht  
14.05.2019 in Ostfildern

Urheberrecht und Datenschutz  
16.05.2019 in Ostfildern

### BAUEN 4.0

Basis-Lehrgang BIM: Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro (2 Tage)  
ab 20.03.2019 in Esslingen  
ab 15.05.2019 in Mainz

### Brandschutz

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege  
25.03.2019 in Mainz

Leitungsanlagen in der Bauausführung – Praxisbeispiele und Lösungsansätze für Neu- und Bestandsbauten  
08.04.2019 in Mainz

Bauprodukte und Bauarten in der Brandschutzpraxis  
08.05.2019 in Ostfildern

Baudokumentation für den Brandschutz  
09.05.2019 in Mainz

Klassifizierung und Verwendbarkeitsnachweise – national, europäisch, kompakt  
16.05.2019 in Ostfildern

Brandschutz im modernen Holzbau – sicher geplant  
24.05.2019 in Ostfildern



**Energieeffizienz / Bauphysik**

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure  
22.03.2019 in Ostfildern  
28.06.2019 in Koblenz

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis - Schwerpunkt Nichtwohngebäude  
25.03.2019 in Ostfildern  
21.05.2019 in Mainz

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden: Energieaudits, Querschnittstechnologien, Energiemanagement  
29.-30.03.2019 in Ostfildern

Praxistag Schimmel: Wohngesundheit und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8  
29.03.2019 in Ostfildern

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik  
04.04.2019 in Koblenz

Hydraulischer Abgleich für Energieberater – Anforderung von KfW und BAFA an den hydraulischen Abgleich und praktische Softwareanwendung  
04.04.2019 in Balingen  
05.04.2019 in Donaueschingen

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen  
09.04.2019 in Balingen

Innendämmung im Bestand  
16.04.2019 in Karlsruhe

Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau  
26.04.2019 in Mosbach

Bauthermografie und Wärmebrückenberechnung: Yin und Yang?  
06.-07.05.2019 in Freiburg

Expertenworkshop: Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude  
13.-14.05.2019 in Mosbach

Tageslichtlenksysteme in Dach und Fassade – physikalische Grundlagen, ausgeführte Bauvorhaben, Wirtschaftlichkeit und Software  
14.05.2019 in Ostfildern

ENERGIEFORUM ZUKUNFT Expertenwissen für KfW-Sachverständige – Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise  
16.05.2019 in Ostfildern

KfW-Effizienzhausplanung  
ab 17.05.2019 in Ostfildern

**Konstruktiver Ingenieurbau**

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis- Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung  
22.-23.03.2019 in Mainz

Erdseitige Abdichtungen und WU-Betonbauwerke (Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken)  
24.05.2019 in Ostfildern

**Projektsteuerung**

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI  
22.03.2019 in Karlsruhe

**Sicherheit und Gesundheit**

Arbeitsschutzverantwortung bei der Planung und Ausführung baulicher Anlagen  
29.-30.03.2019 in Ostfildern

**Sachverständigenwesen**

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Starttermin Gesamtlehrgang ab 01.02.2019 in Ostfildern (26 Tage)

→ Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

Bodenmechanik und Schäden im Grundbau  
22.03.2019  
Schäden im baulichen und technischen Brandschutz  
10.05.2019  
Schäden an Gläsern und Fenstern  
11.05.2019

und weitere!

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz – Start Gesamtlehrgang ab 22.02.2019 in Ostfildern

→ Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

Modul 2: Ausrüstung u. Aufbau der Feuerwehr  
22.03.-10.05.2019

Modul 3: Einsatz der Feuerwehr  
11.-25.05.2019

und weitere!

Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (EIPOS)  
ab 10.05.2019 in Mainz

**TGA / Elektro**

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure  
22.03.2019 in Ostfildern

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden: Energieaudits, Querschnittstechnologien, Energiemanagement  
29.-30.03.2019 in Ostfildern

Hydraulischer Abgleich für Energieberater – Anforderung von KfW und BAFA an den hydraulischen Abgleich und praktische Softwareanwendung  
04.04.2019 in Balingen  
05.04.2019 in Donaueschingen

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik  
04.04.2019 in Koblenz

**Unternehmensführung**

Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 – Risikominimierung und

Prozessoptimierung  
08.05.2019 in Ostfildern

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten und Ingenieure  
08.05.2019 in Esslingen

Zukunft Planungsbüro 2020 – Welche Veränderungen erwarten uns?  
09.05.2019 in Mainz

Rendite statt Risiko-Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken  
15.05.2019 in Mainz

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der Akademie

**Akademie der Hochschule Biberach**

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen  
18.-21.03. & 08.-10.04.2019

Lehrgang DIN V 18599 inkl. Softwareschulung  
18.-22.03. & 01.-02.04.2019

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247  
03.04.2019

Praxisseminare Brandschutz  
08.04.19

→ Mehr: [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

**InformationsZentrum Beton**

15. Symposium Baustoffe u. Bauwerkserhaltung  
Ressourceneffizienter Beton – Zukunftsstrategien für Baustoffe und Baupraxis"  
14.03.2019 KIT Karlsruhe

Seminar „Chance Energieeffizienz“ Auftaktveranstaltung  
27.03.2019 Stuttgart

Beton-Seminar "Weiße Wanne – WU Kellerbauwerke aus Beton"  
02.04.2019 St. Leon-Rot

Beton-Seminarreihe „Zementestrich“  
04.04.2019 Biberach, Hochschule  
09.04.2019 Neckarsulm, Audi-Forum  
11.04.2019 Heidenheim, Congress Centrum

Beton-Seminar "Landwirtschaftliches Bauen"  
11.04.2019 Herrenberg

Anmeldungen bitte unter:  
→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/)

# Verbraucher-Belehrung über Sonderkündigungsrecht

Das neue Bauvertragsrecht räumt dem Besteller nach Abschluss der Zielfindungsphase ein Sonderkündigungsrecht zur Auflösung des Architekten- oder Ingenieurvertrags ein (§ 650r BGB).

Es entsteht, nachdem der Unternehmer dem Besteller Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung vorgelegt hat. Der Besteller hat dann zwei Wochen Zeit, zu kündigen. Bei Verträgen zwischen zwei Unternehmern besteht daher relativ schnell Klarheit über den weiteren Fortgang des Projekts. "Zieht" der Besteller die Kündigung nicht, wird der Vertrag im Rahmen des vereinbarten Vertragsumfangs über die Zielfindungsphase hinaus fortgesetzt.

Eine Besonderheit besteht allerdings, wenn der Besteller ein Verbraucher ist. Dann ist der Planer verpflichtet, den Besteller mit der Vorlage der Unterlagen in Textform über das Sonderkündigungsrecht, die Frist, in der es ausgeübt werden kann, und die Rechtsfolgen der Kündigung zu unterrichten. Die Belehrung des Planers sollte sich dabei an dem Wortlaut des Gesetzes orientieren. Eine eigenhändige Unterschrift unter die Belehrung ist nicht erforderlich. Es reicht eine Information per E-Mail.

Bislang ungeklärt ist die Frage, welche Folgen eine gegenüber dem Verbraucher unterlassene Belehrung hat. Nach dem Wortlaut des Gesetzes bleibt das Sonderkündigungsrecht bestehen, solange keine Belehrung erfolgt ist. Der Besteller hätte also theoretisch die Möglichkeit, den Vertrag erst viel später zu kündigen (z. B. in Lph. 8). Die Ausübung des Kündigungsrechts könnte dann allerdings treuwidrig sein, sodass der Verbraucher an der "verspäteten Kündigung" gehindert ist. Denn er bringt durch die Entgegennahme weiterer Leistungen des Planers zum Ausdruck, dass er den Vertrag durchführen will.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der mit der Belehrungspflicht verbundene Schutzzweck nicht zu

Lasten des Verbrauchers unterlaufen werden darf. Eine spätere Kündigung nach § 650r BGB dürfte deshalb nur in wenigen Ausnahmefällen treuwidrig sein.

Ist eine spätere Kündigung bei unterlassener Belehrung zulässig, bleibt die Frage nach der Vergütung des Planers. Zwar ist dem Wortlaut des § 650r BGB zu entnehmen, dass der Planer eine Vergütung für seine bis zur Kündigung erbrachten Leistungen erhält. Die Formulierung der Norm ist allerdings so zu verstehen, dass dies nur für Fälle gilt, in denen der Planer seinen Belehrungspflichten gegenüber dem Verbraucher auch tatsächlich nachgekommen ist. Anderenfalls würde der Planer trotz Verletzung von Belehrungspflichten das volle Honorar oder zumindest Wertersatz erhalten. Hierdurch würde aber der Planer ohne Risiko auf die Belehrung verzichten können. Dies wäre mit dem Zweck des Verbraucherschutzes nicht vereinbar. Das BGB sanktioniert die unterlassene Belehrung des Verbrauchers im Rahmen von Widerrufsrechten jedenfalls mit aller Schärfe.

Solange die offenen Fragen der zeitlichen Grenze der Geltendmachung des Sonderkündigungsrechts und der damit verbundenen Folgen für die Vergütung bei unterlassener Belehrung des Verbrauchers nicht geklärt sind, ist Architekten und Ingenieure dringend anzuraten, den Verbraucher stets ordnungsgemäß zu belehren. Anderenfalls tragen sie das Risiko, dass sie unter Umständen keine Vergütung für ihre Leistungen erhalten.



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

## Kontakt:

### BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-100  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Rechtsberatung**

## Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

### Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine:** 22.03.19 - 07.06.19 - 19.07.19  
20.09.19 - 08.11.19 - 13.12.19

jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner:** Gerhard Freier  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Beraten bei Abweichung von DIN-Normen!

## HOAI

### Planer sichern bei Vertragsschluss die Einhaltung von DIN-Normen stillschweigend zu!

**OLG München, 18.09.2015 – 27 U 4611/14 Bau**

**Fall:** Der Auftraggeber verlangte vom Planer Schadensersatz wegen von der DIN EN 13200-1 abweichender Stufenhöhen und der dadurch unzureichenden Sichtverhältnisse bei der Planung eines Eisstadions.

**Urteil:** Mit Erfolg!

**GHV:** Der Planer führte an, dass das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Änderung der Stufenhöhe von 22 auf 20 cm veranlasst hatte, zudem sei die anzuwendende DIN EN 13200-1 nicht verbindlich gewesen. Das OLG sah das anders: Ein Auftraggeber kann sich darauf verlassen, dass die geltenden Normen und Richtlinien, wie DIN, VDE, VDI, DWA etc. durch den Planer eingehalten werden. Sollten sich in der Praxis Abweichungen von den Normen bewährt haben (insbesondere, wenn Normen noch gelten, aber überholt sind, siehe Urteil des OLG Nürnberg, 06.08.2015 – 13 U 577/12 in der Kammerbeilage Jan./Febr. 2019), muss der sachkundige Planer den Auftraggeber darauf hinweisen, so auch bei Änderungen von Normen (lesen Sie hierzu: [https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2012-01-02\\_dib\\_normenaenderung\\_1.pdf](https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2012-01-02_dib_normenaenderung_1.pdf)). Auch ein enormer Zeitdruck entbindet den Planer nicht, den Auftraggeber umfassend zu beraten, denn ein Auftraggeber muss bei einer Normenabweichung immer eine Entscheidung treffen können. Ein Planer hat also nicht nur Prüf- und Hinweispflichten, er hat zudem eine Informationspflicht gegenüber dem Auftraggeber, welche Folgen Normen

oder Abweichungen davon haben. Deshalb gilt für den Planer – nicht nur in solchen Fällen: beraten, beraten, beraten!

### Planer zahlt Fördermittel, wenn er Fördervorgaben nicht einhält!

**OLG Jena, 17.02.2016 – 7 U 610/15**

**Fall:** Für die Planung von Erschließungsmaßnahmen wurde im Ingenieurvertrag vereinbart die Fördermittelvorgaben des Landesverwaltungsamt einzuhalten. Dabei sollten die Baumaßnahmen des zweiten Bauabschnittes in einzelnen Fachlosen ausgeschrieben werden. Trotz Kenntnis schrieb der Planer die Bauarbeiten in einem Los aus, die Fördermittel wurden gekürzt. Der Auftraggeber verlangte Schadensersatz

**Urteil:** Mit Erfolg!

**GHV:** Der Planer wandte ein, dass der Auftraggeber gegen den Kürzungsbescheid hätte juristisch vorgehen, ihn teilkündigen oder aufheben können. Außerdem sei es vergaberechtlich zulässig von einer Aufteilung in Fachlose abzusehen (§ 5 Abs. 2 VOB/A). Das OLG stellte fest, dass der Planer seine vertraglichen Pflichten verletzt hatte. Er musste nach dem Wortlaut des Ingenieurvertrags die Bauleistungen gemäß den Fördermittelvorgaben in Fachlosen ausschreiben. Zudem konnte der Planer keine rechtfertigenden Gründe für eine Gesamtvergabe darlegen, wie dies aus § 5 Abs. 2 VOB/A hervorgeht. So könnte eine Gesamtvergabe bspw. bei unverhältnismäßigen Kostennachteilen, bei starken Verzögerungen oder bei einer logistischen Kooperation (Abtransport Erdmassen bei Tunnelbau) gerechtfertigt sein, was hier aber alles nicht vorlag. Auch eine Teilkündigung oder Aufhebung der Ausschreibung kam für den Auftraggeber nicht in Frage. Zudem hätte der Planer davon ausgehen müssen, dass

die Fördermittel gekürzt werden würden, weil er von der Androhung Kenntnis hatte. Hätte der Planer vertrags- und vergaberechtsgemäß ausgeschrieben, wäre der Schaden des Auftraggebers in Höhe der entfallenen Fördermittel vermeidbar gewesen.

## GHV-Seminare

**Rechtsprechung in der HOAI 2013, Mannheim**  
20.03.2019

**HOAI 2013 – Grundlagen, Stuttgart**  
25.03.2019

**HOAI 2013 Fachseminar – Technische Ausrüstung, Mannheim**  
26.03.2019

**HOAI 2013 Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Mannheim**  
28.03.2019

**HOAI 2013 Fachseminar – Verkehrsanlagen, Mannheim**  
09.04.2019

**Neues Werkvertragsrecht im BGB**  
11.04.2019

**HOAI 2013 – Bauen im Bestand, Mannheim**  
08.05.2019

**HOAI 2013 – Grundlagen und Neues Werkvertragsrecht im BGB, Leipzig**  
10.05.2019

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ [www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art\\_1.html](http://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html)

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de) unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Barbisch, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Baumann, 70  
 Dr.-Ing. Stefan Becker, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner Berroth, 50  
 Dipl.-Ing. Jörg Binder, 80  
 Dr.-Ing. Bernd-Friedrich Bornscheuer, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Dietmar Braun, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Bröcker, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Brunner, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Cuntz, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Emhart, 50  
 Dipl.-Ing. Johann Flohr, 60  
 Prof. Dr.-Ing. Jens Gattermann, 50  
 Dipl.-Ing. Karl-Heinz Hollerbach, 65  
 Prof. Dr.-Ing. Roland K. Hornung, 75

Dipl.-Ing. (FH) Walter Hörrle, 60  
 Dipl.-Ing. Friedhard Joswig, 80  
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Killinger, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kracht, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krämer, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Anton Löffler, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Mackert, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Oswald Maier, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen Mayer, 50  
 Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder, 80  
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert Merz, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Pforte, 55  
 Dipl.-Ing. Jochen Rausenberger, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Rebien, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Rebling, 85

Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann, 55  
 Dipl.-Ing. Bodo Rehm, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Riegger, 50  
 Dipl.-Ing. Markus Rudolph, 50  
 Dipl.-Ing. Matthias Ryzlewicz, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Schüle, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Sieber, 55  
 Dipl.-Ing. Carlos Stuckert, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Sztuka, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Vogel, 60  
 Prof. habil. Dr.-Ing. Dr.-Ing. eh. Walter Wittke, 85  
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Zehender, 60  
 Dipl.-Ing. Rudolf Ziegler, 75  
 Dr. Frank-Georg Zimmermann, 50

## Neue Mitglieder 10.01.-05.02.

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

## Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. Franz Abel, Ulm  
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Boneberg, Wangen  
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Dangelmaier, M.Eng., Stuttgart

Dipl.-Ing. Norman Gaißer, Reutlingen  
 René Haas, M.Eng. B.Eng., Mössingen-Talheim  
 Dipl.-Ing. Samir Husnjak, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. Marion Kleiber, Karlsruhe  
 Dennis Meroth, M.Sc. B.Sc., Wangen  
 Dipl.-Ing. Steven Metz, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. (FH) Roman Mieslinger, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred Müller, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Reichenecker, Nürtingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Sterr, Nürtingen

Dipl.-Ing. (FH) Reiner Thumm, Nürtingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Weber, Wangen  
 Dipl.-Ing. Kai Zweigart, Stuttgart

## Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Manuel Einsiedler, B.Eng., Aalen

## Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Georg Exner, Asperg  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Gehring, Öhringen  
 Jürgen Haberer, M.Sc. B.Eng., Stuttgart

Mahmoud Kasem, B.Eng., Stuttgart  
 Hamed Ourmaz, B.Eng., Stuttgart  
 Liang Qiao, B.Sc., Mannheim  
 Dr.-Ing. Klaus Ruf, Fellbach  
 Goran Zaro, M.Eng. B.Eng., Karlsruhe  
 Johannes Zöller, B. Eng., Konstanz

## Liste der Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Dominik Bordt; Villingen-Schwenningen

## Termine

## Basiswissen BIM

22. März 2019 (Karlsruhe)

## Qualitäts-Management für Ingenieurbüros

27. März 2019

## Transparente Stundensatzkalkulation im Ingenieurbüro

12. April 2019

## Basiswissen BIM

10. Mai 2019 (Stuttgart)

→ <http://termine.ingbw.de>  
 → Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
 T 0711 64971-42

## BIM – Modellbasierte Arbeitsweise für Geodäten, Planer und Bauherren

Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen, denen sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung stellen müssen. Mit Building Information Modeling (BIM) existiert eine innovative digitale Arbeitsmethode, die als Synonym für die Digitalisierung im Bauwesen gebraucht werden kann.

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/BIM\\_Seminar.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/BIM_Seminar.pdf)

## Gemeinsamen Fachgruppensitzung

der FG Gesamtenergieeffizienz/EnEV, FG Bauphysik, FG Energie, FG Energiewende

Termin: 5. April 2019

→ <http://termine.ingbw.de>  
 → Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
 T 0711 64971-42

## Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55, [info@ingbw.de](mailto:info@ingbw.de), [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)  
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.  
 Redaktion: Pablo Dahl  
 Redaktionsschluss: 21.02.2019

**ING BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 voranbringen – vernetzen – versorgen

## Tipp

## Förderprogramm Klimaschutz Plus

Das vom Umweltministerium Baden-Württemberg getragene Förderprogramm Klimaschutz-Plus bietet Zuschüsse für

- investive Klimaschutzmaßnahmen an Nichtwohngebäuden,
- insbesondere ambitionierte energetische Sanierungen von Schulen (in Ergänzung zu den einschlägigen Programmen des Landes) sowie
- diverse flankierende Aktivitäten zur Schaffung von Strukturen, zur Qualifizierung und zur Information.

Erstmals seit dem Start des erfolgreichen und etablierten Programms im Jahr 2002 bleiben

alle Antragsfenster im Übergang von 2018 nach 2019 wie geplant durchgängig geöffnet. In allen Programmteilen können somit derzeit und noch bis zum 30. November dieses Jahres Anträge gestellt werden. Das Umweltministerium möchte dazu anhalten, diese Möglichkeit zu nutzen und einen Antrag zur baulichen Sanierung von Schulen, zum Einsatz von LED im Unternehmen, für eine BHKW-Begleitberatung oder für eine detaillierte Energieberatung für in Trägerschaft befindliche Krankenhäuser und Heime einzureichen. Es winken Förderquoten von bis zu 50 Prozent.